



Antwort zur Anfrage Nr. 1355/2018 der Stadtratsfraktion Mainzer Bürgerfraktion
betreffend **Belegung der Realschulen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie hoch war die tatsächliche Belegung bzw. Fehlbelegung der Realschulen Plus seit Ihrem Bestehen in den einzelnen Jahren bzw., an welchen Schulen?

Die Gesamtzahl der Kinder stellt sich wie folgt dar:

RS+	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11
Budenheim/ Mombach	334	343	346	350	329	306	300	296
Anne-Frank	740	740	720	743	730	809	736	755
Kanonikus- Kir	740	722	741	778	815	881	826	888
Lerchenberg	444	495	499	557	601	633	559	542

Nach den aktuellen Klassenmesszahlen verfügen die jeweils 5-zügigen Schulen Anne-Frank und Kanonikus-Kir über 850 Schulplätze, die jeweils 3-zügigen Schulen Budenheim/Mombach und Lerchenberg über 510 Schulplätze.

Werden die Realschulen Plus ausschließlich von Mainzer Kindern besucht bzw. aus welchen Einzugsgebieten kommen die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Schulen?

Traditionell wird nur die Anne-Frank-Realschule plus von hessischen Kindern stärker nachgefragt. Bei den drei anderen Realschulen plus kommen einige Anmeldungen aus dem Landkreis Mainz-Bingen, ansonsten stammen alle Kinder aus der Stadt Mainz.

Mussten Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden, falls ja, aus welchen Gründen und aus welchen Einzugsgebieten?

Insbesondere von der Anne-Frank-Realschule plus mussten in den letzten Jahren Kinder auf andere Realschulen plus weggelenkt werden, weil die Anmeldezahlen die zur Verfügung stehenden Plätze überstiegen. Dabei wurden zuerst die Anmeldungen aus Hessen abgelehnt, die anderen Kinder wurden nach Absprache der Schulleitungen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion umverteilt.

Weshalb wird in Mainz keine reine Realschule angeboten?

Entsprechend dem „Landesgesetz zur Einführung einer neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I“ (SchulstrukturEinfG) von 2013, das das Verfahren zur Überführung der bestehenden öffentlichen Hauptschulen und Realschulen in Realschulen plus regelte, sind zum 1.08.2013 alle noch bestehenden Hauptschulen und Realschulen, die in der Klassenstufe 5 mindestens drei Klassen bilden können, als Realschulen plus geführt. Alle anderen Hauptschulen und Realschulen sind mit Ablauf des 31.07.2013 per Gesetz aufgehoben. Das bedeutet, dass es damit keine Realschulen in öffentlicher Trägerschaft mehr gibt. Private Träger wie das Bistum können weiterhin Realschulen führen.

Wie hoch ist die Auslastung der Mainzer Gymnasien im Einzelnen?

Die Gesamtzahl der Kinder an den Gymnasien stellt sich wie folgt dar:

Schule	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11
Frauenlob	845	866	907	953	1010	1072	1123	1231
Otto-Schott/HbfIS	1169	1074	1159	1177	1207	1239	1249	1252
Schloss	1129	1125	1135	1170	1139	1135	1112	1128
Rabanus-Maurus	820	839	884	900	956	1011	1007	1069
Gutenberg	1087	1109	1133	1171	1211	1272	1289	1311
Oberstadt	1043	923	803	666	528	405	304	195

Besteht ggf. eine Überbelegung, falls ja, an welchen Gymnasien?

Für jedes Gymnasium besteht eine mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion festgelegte Zügigkeit. Es ist jedoch nahezu üblich, dass einzelne Gymnasien in den 5. Jahrgangsstufen eine Klasse mehr aufnehmen, als diese Zügigkeit vorgibt, da die Erfahrung zeigt, dass sich die Schülerzahl eines Jahrganges mit dem Erreichen höherer Klassenstufen reduziert und oftmals Klassen zusammengelegt werden können.

Mussten Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden, falls ja, an welchen Gymnasien, aus welchen Gründen und aus welchen Einzugsgebieten, getrennt nach Jahren?

In den letzten Jahren hatten insbesondere das Otto-Schott-Gymnasium, das Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss und das Gymnasium Oberstadt mehr Anmeldungen, als Kinder aufgenommen werden konnten. Diesen Kindern wurden dann Schulplätze an anderen Gymnasien angeboten, wobei der von den Eltern geäußerte Zweitwunsch nach Möglichkeit berücksichtigt wurde. Anmeldungen aus Hessen wurden zum überwiegenden Teil nicht berücksichtigt, allenfalls Kinder, deren Geschwister bereits die entsprechende Schule besuchen, wurden vereinzelt aufgenommen. Die Aufnahme der Kinder liegt jedoch in der Zuständigkeit der einzelnen Schulen, die sich dabei mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abstimmen.

Welche geeigneten Maßnahmen beabsichtigt die Stadt Mainz zu ergreifen, um ein ausreichendes Angebot zu schaffen?

Die Verwaltung wird beim Land zum Schuljahr 2020/2021 die Errichtung einer weiteren integrierten Gesamtschule und zum Schuljahr 2021/2022 die Errichtung eines weiteren Gymnasiums beantragen.

Mainz, 06.09.2018

gez. Dr. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter